

Von: Schäfer-Sack Jennifer
Gesendet: Mittwoch, 8. April 2020 17:02
An: 'ursula.heinen-esser@mulnv.nrw.de'; Hans-Joerg.Lieberoth-Leden@mulnv.nrw.de
Cc: 'dirk.louy@mulnv.nrw.de'; Norbert Jardin; Karl-Heinz Brandt; Bucher, Dr. Bernd
Betreff: Coronagesetz NRW: Änderung der Verbandsgesetze

Sehr geehrte Frau Ministerin Heinen-Esser,
sehr geehrter Herr Lieberoth-Leden,

in der morgigen Umweltausschusssitzung im Landtag wird über den Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 17/8920) „Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie“ beraten.

Richtigerweise sind dort u.a. für die kommunalen Gebietskörperschaften sowie für die Landwirtschaftskammern besondere Regelungen vorgesehen, die erlauben, in der derzeitigen Situation der Pandemie Alternativen für die Handlungsfähigkeit der Gremien zu Verfügung zu haben.

Auch für die Sondergesetzlichen Wasserwirtschaftsverbände in NRW ist es unverzichtbar, vorausschauend Regelungen für den Bedarfsfall zur Verfügung zu haben.

Aus diesem Grund ist aus unserer Sicht die Aufnahme einer Regelung in den Verbandsgesetzen, wie Ihr Haus vorgeschlagen hat, absolut richtig und notwendig. Nur dadurch werden die virtuelle Durchführung einer Verbands- oder Genossenschaftsversammlung bzw. wahlweise die Herbeiführung von Beschlüssen der Versammlungen im Umlaufverfahren sowie eine entsprechende virtuelle Verbands- und Genossenschaftsratssitzungen ermöglicht. Dies auch vor dem Hintergrund anstehender Kommunalwahlen und der damit verbundenen Neubildung der Verbands- und Genossenschaftsversammlungen.

Wir möchten Sie bitten, die Vorschläge zur Anpassung der Verbandsgesetze in der Debatte um den Gesetzentwurf weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Schäfer-Sack
Geschäftsführerin

agw - Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände in
Nordrhein-Westfalen

Am Ertverband 6
50126 Bergheim
Tel 02271/88-1278
Fax 02271/88-1365
Mobil 0162 2030247
E-Mail j.schaefer-sack@agw-nw.de

Internet: www.agw-nw.de

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung!

Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 300 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen betreiben sie noch 37 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.